



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 2. August 2021

www.stadt-salzburg.at

78. Kundmachung

GZ: 05/01/39930/2021/008

Kundmachung Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009);
Aupoint Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Schallmooser
Hauptstraße 77, Umwidmung des Büros im Erdgeschoß
in eine Wohnung

Aupoint Liegenschaftsverwaltungs GmbH

Schallmooser Hauptstraße 77

Gst 1785/3 KG Salzburg

Umwidmung des Büros im Erdgeschoß in eine Wohnung

Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Aupoint Liegenschaftsverwaltungs GmbH

Schallmooser Hauptstraße 77

Gst 1785/3 KG Salzburg

Umwidmung des Büros im Erdgeschoss in eine Wohnung

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3321) möglich.

Für den Bürgermeister:

Mag. Alexander Würfl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>